

Bestimmungen anzuwenden, um den freien Warenverkehr so schnell wie möglich wiederherzustellen und so den Schaden für die Marktteilnehmer auf ein Minimum zu begrenzen.

Sie hat daher am 10. Januar 2000 ein Auskunftsersuchen gemäß Artikel 3 der Verordnung an die französischen Behörden gerichtet. Darin wurden diese aufgefordert, die Kommission über die Maßnahmen zu unterrichten, die getroffen wurden, um den freien Warenverkehr wiederherzustellen.

In ihrer Antwort vom 12. Januar 2000 haben die französischen Behörden der Kommission Informationen über sämtliche Maßnahmen übermittelt, die ergriffen wurden, um den freien Warenverkehr wiederherzustellen. Sie haben ferner darauf hingewiesen, daß der französische Innenminister darauf bestanden hat, daß die für die öffentliche Ordnung verantwortlichen Stellen alles erforderliche veranlassen, um zu gewährleisten, daß etwaige spätere Schadensersatzforderungen bearbeitet werden können, so daß die Interessen von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten, die durch die Straßensperren Schaden erlitten haben, gewahrt werden.

Die Kommission möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es laut Gemeinschaftsrecht Sache der Mitgliedstaaten ist, die Marktteilnehmer zu entschädigen, die in ihren Rechten gemäß Artikel 28 des Vertrages (Ex-Artikel 30) verletzt worden sind.

(¹) Abl. L 337 vom 12.12.1998.

(2000/C 303 E/164)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-0157/00

von Jorge Hernández Mollar (PPE-DE) an die Kommission

(26. Januar 2000)

Betrifft: Plan betreffend Modernisierung und Bedeutung der gewerblichen Wirtschaft für Andalusien

Beim Betrachten der Skala des Pro-Kopf-Reichtums der spanischen autonomen Gemeinschaften, auf der Grundlage des BIP je Einwohner (% über dem spanischen Durchschnitt), weist die Region Andalusien einen enttäuschenden Index von 72,26 aus gegenüber der an erster Stelle liegenden spanischen Region, nämlich Balearen, mit einem Index von 154,48.

Damit Andalusien aus der gegenwärtigen Talsohle, nicht nur mit Bezug auf Spanien, sondern im Vergleich zur Gesamtheit der Gemeinschaftsregionen, wobei es die leidige letzte Stelle belegt, herauskommen kann, wäre es notwendig, 80 000 Unternehmen in den nächsten vier Jahren zu gründen, mit denen sich in der genannten spanischen autonomen Gemeinschaft Vollbeschäftigung erreichen ließe.

Kann die Kommission angeben, ob sie der Auffassung ist, neben den derzeitigen Gemeinschaftspolitiken zur Förderung der Entwicklung der andalusischen Wirtschaft dazu beitragen zu sollen, einen Plan betreffend Modernisierung und Bedeutung der gewerblichen Wirtschaft in der Region Andalusien zu Wege zu bringen, der die Gründung von Unternehmen in benachteiligten Gebieten fördert und den kleinen Unternehmen den Zugang zu vorteilhafteren Finanzierungsquellen erleichtert, wodurch Expansion und Wachstum derselben begünstigt werden?

Antwort von Herrn Barnier im Namen der Kommission

(24. Februar 2000)

In den Leitlinienentwürfen (¹) der Kommission vom 1. Juli 1999 hebt diese unter anderem die Bedeutung von Maßnahmen hervor, mit denen die Gründung und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gefördert werden, wobei sie den Schwerpunkt auf die Informationsgesellschaft, die Vernetzung dieser Unternehmen und Unternehmensdienstleistungen legt.

Am 29. Oktober 1999 wurde der Kommission von den spanischen Behörden der die Planungsperiode 2000-2006 betreffende Regionalentwicklungsplan für die spanischen Ziel-1-Regionen übermittelt. Die Kommission prüft derzeit diesen Vorschlag, um gemeinsam mit den spanischen Behörden das Gemeinschaftliche Förderkonzept zu erstellen, in dem die Bedingungen für die Durchführung der Programmplanung festgelegt werden. Sie wird darauf achten, daß die von ihr aufgestellten Prioritäten bei den einzelnen Maßnahmen und Interventionsformen angemessen berücksichtigt werden.

(¹) Arbeitspapier der Kommission SEK(1999) 103 endg.: Die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds – Entwurf von Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006.